

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 6. November 1865.)

Die vereinigte Bundesversammlung hat heute gewählt für das Jahr 1866:

- zum Bundespräsidenten: Hrn. Joseph Martin Knüsel, von Luzern,
Vizepräsident des Bundesrathes;
- „ Vizepräsidenten des Bundesrathes: Hrn. Constant Fornerod,
von Avenches (Waadt);
- „ Präsidenten des Bundesgerichtes: Hrn. Eduard Häberlin,
Ständerath, von und in Weinfelden (Thurgau);
- „ Vizepräsidenten des Bundesgerichtes: Hrn. Victor Ruffy, Nationalrath, von Lutry (Waadt),
in Lausanne.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 3. November 1865.)

Mit Rücksicht auf die in einigen Nachbarstaaten herrschende Cholera hat der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen das nachstehende Kreisschreiben erlassen.

Tit. I

„Von verschiedenen Seiten sind wir aufmerksam gemacht worden, daß die Erscheinung der Cholera in einigen Nachbarstaaten, besonders der West- und Südgränze, auch bei uns Vorsichtsmaßregeln gegen Einschleppung der Seuche wünschbar machen dürfte.

„Glücklicherweise sind die Berichte über derartige Krankheitsfälle in der Schweiz bis jetzt unbegründet, und es ist zu hoffen, daß die Seuche unser Land verschonen werde. Dagegen sind die Sachverständigen, die wir zu Rathe gezogen, der Ansicht, daß es dennoch nicht wohl gethan wäre, sich allzugroßer Sorglosigkeit hinzugeben, indem weder die Entfernung von den bisherigen Krankheitsdistrikten, noch die Höhenlage unsers Landes, noch die vorgerückte Jahreszeit gegen den Ausbruch der Seuche Sicherheit gewähren.

„Unter solchen Umständen wird es am Platze sein, schon jetzt einige fürsorgliche Maßregeln zu treffen. Eine von unserm Departement des Innern einberufene Konferenz von Abgeordneten der gegenwärtig zumeist bedrohten Kantone, in Verbindung mit Sachverständigen, hat letzter Tage den Gegenstand einläßlich besprochen, und es ist dieselbe zu folgenden Schlüssen gelangt:

„1. Es sei von allen Verkehrshemmnissen von vornherein zu abstrahiren.

„2. Dagegen seien die Kantonsregierungen einzuladen, überall geeignete Vorkehrungen zu treffen, um für einen etwaigen Ausbruch der Seuche gerüstet zu sein. In dieser Beziehung wurde vornehmlich gewünscht, daß bei Zeiten alles dasjenige entfernt werde, was im Allgemeinen für den Gesundheitszustand der Bevölkerung, insbesondere an volkreichen Orten schädlich sein möchte. Es wurde empfohlen, auf die Aborte in Bahnhöfen, Gasthöfen und öffentlichen Etablissemerten ein ganz besonderes Augenmerk zu richten und die Aerzte anzuweisen, Krankheitsfälle von Reisenden sorgfältig zu beachten und im Falle des Eintretens von Choleraerkrankungen mit Energie einzugreifen, um der weiteren Verbreitung der Seuche vorzubeugen.

„3. Insbesondere wurde sodann gewünscht, daß vom Ausbruch der Seuche dem eidg. Departement des Innern von allen Kantonen sofortige Kenntniß gegeben und daß dasselbe über den Verlauf, über die getroffenen Gegenmaßregeln, wirksame Gegenmittel u. dgl. auf's Genaueste fortlaufend unterrichtet werden möchte.

„Das Departement des Innern hätte, als Centralstelle, seinerseits das gesammelte Material den Kantonsregierungen regelmäßig zur Kenntniß zu bringen und sie von Allem zu unterrichten, was in der einen oder andern Richtung für sie zu wissen nützlich wäre.

„4. Schließlich wurde noch der Wunsch geäußert, daß die kantonalen Behörden auf die Pressorgane in dem Sinne einwirken möchten, daß keine bloßen Gerüchte über den Ausbruch der Seuche an diesem oder jenem Orte verbreitet werden, da durch eine diesfällige Beunruhigung des Publikums viel Unheil angestiftet werde. Umgekehrt aber erscheine es rathsam, bei wirklichem Ausbruch der Seuche dem Publikum die Sache nicht zu verheimlichen.

„Wir beehren uns, Ihnen diese Wünsche zur Kenntniß zu bringen, und indem wir dieselben ganz zu den unsern machen, laden wir Sie in Anwendung des Art. 59 der Bundesverfassung ein, ihnen möglichste Nachachtung zu verschaffen und insbesondere unser Departement des Innern über die oben berührten Punkte auf dem Laufenden zu erhalten.

„Hoffen wir, daß die Vorsehung unser Vaterland vor dieser schweren Heimfuchung bewahren möge; aber versäumen wir auch nicht, das Unfrige zu thun, um dieselbe, wenn sie dennoch über uns kommen sollte, wenigstens in möglichst enge Grenzen einzuschließen und das Uebel, so weit es in menschlichen Kräften steht, zu lindern.“

(Vom 8. November 1865.)

Der Bundesrath erteilte das Exequatur an Hrn. Adolphe Philibert Truy als Agent Vico-Consul für Frankreich in Basel.

Herr Truy war früher Vizekonsul Frankreichs in Callao (Peru) und ersetzt in Basel den daselbst verstorbenen Hrn. Guiot.

(Vom 10. November 1865.)

Der Bundesrath hat in den eidg. Kommissariatsstab mit II. Unterlieutenantrang aufgenommen:

Hrn. Karl Ziegler, von Schaffhausen, in Zürich;

„ Wilhelm Rahm, von und in Unterhallau (Schaffhausen).

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 6. November 1865)

als Posthalter in Jaoug (Waadt): Hrn. Fris Druey, Syndic in dort;

(am 8. November 1865)

als Posthalter und Telegraphist in Coppet (Waadt): Hrn. Marc Michel, von dort, bish. prov. Postkommis in Genf.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1865
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	49
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.11.1865
Date	
Data	
Seite	871-873
Page	
Pagina	
Ref. No	10 004 943

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.